

T-2 Verfahrensvorschlag 56. Bundeskongress

Gremium: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 09.09.2022
Tagesordnungspunkt: T Tagesordnung, Formalia

Antragstext

1 Die 56. Bundesmitgliederversammlung gibt sich die folgenden
2 Abstimmungsverfahren:

3 1. Wahlen und geheime Abstimmungen können mit elektronischen
4 Abstimmungsgeräten durchgeführt werden.

5 2. Erfolgt dies bei einer Wahl oder einer geheimen Abstimmung über eine
6 Satzungsänderung, wird anschließend eine schriftliche Schlussabstimmung
7 durchgeführt. In diesem Fall ist die Schlussabstimmung die einzige
8 verbindliche Abstimmung. Sie erfolgt für alle auf diese Weise zu
9 bestätigenden Beschlüsse und Wahlen auf einem gemeinsamen Stimmzettel. Auf
10 diesem Stimmzettel können entweder

11 • alle Beschlüsse und Wahlen bestätigt werden (Ja), nicht bestätigt werden
12 (Nein), oder das abstimmende Mitglied kann sich zu allen Fragen enthalten
13 (Enthaltung); in diesem Fall sind alle weiteren Markierungen auf dem
14 Stimmzettel ungültig, oder

15 • zu jedem Antrag mit Ja, Nein oder Enthaltung gestimmt werden und zu jeder
16 Kandidat*in mit Ja, Nein oder Enthaltung abgestimmt werden oder die
17 Kandidat*in gestrichen und durch eine andere Kandidat*in ersetzt werden.

18 3. Abstimmungen, bei denen in der offenen Abstimmung kein eindeutiges
19 Ergebnis festgestellt werden kann, können per elektronischer Abstimmung
20 durchgeführt werden.

- 21 4. Bei Abstimmungen mit elektronischen Abstimmungsgeräten ist zu
22 gewährleisten, dass die Stimmgabe geheim und anonym erfolgt und alle
23 Stimmen im Saal erfasst werden. Es ist sicherzustellen, dass das
24 Abstimmungsverhalten stichprobenartig im Anschluss an den jeweiligen
25 Wahlgang anhand des Identifikationsmediums überprüft werden kann. Es ist
26 sicherzustellen, dass jede*r Stimmberechtigte bei der Auswahl des
27 Identifikationsmediums freie Hand hat, und dieses auch während der Sitzung
28 austauschen kann. Vor der ersten solchen Abstimmung ist eine
29 Testabstimmung durchzuführen.
- 30 5. Abweichend hiervon werden die Wahlen, die im Präferenzwahlverfahren
31 durchgeführt werden, ausschließlich mit vordruckten Stimmzetteln
32 durchgeführt. Die Auszählung und Bekanntgabe des Ergebnisses kann nach
33 Ende der Mitgliederversammlung erfolgen. Zuständig für die Durchführung
34 sind Versammlungsleitung und Zählkommission gemeinsam mit der
35 Geschäftsstelle.

Begründung

Die Verwendung solcher Stimmgeräte ist die einzige Möglichkeit, mit der der Bundeskongress alle seine satzungsgemäßen Aufgaben erfüllen kann. Bereits beim Bundeskongress letztes Jahr, auf dem 55. Bundeskongress in Erfurt, haben wir mit elektronischen Stimmgeräten Wahlen durchgeführt, die sonst viele Stunden Zeit in Anspruch genommen hätten. Da der Kongress auch dieses Jahr aufgrund der COVID-19-Pandemie nur eintägig durchgeführt werden kann, ist die Zeit wieder sehr knapp bemessen und die Verwendung der Stimmgeräte dementsprechend wichtig. Nur so haben wir genügend Zeit für die übrigen satzungsgemäßen Aufgaben der Mitgliederversammlung wie beispielsweise die Verabschiedung von Arbeitsprogramm und Haushalt sowie die inhaltliche Debatte und die Debatte über Satzungsänderungen.

Elektronische Abstimmungsgeräte beschleunigen die Wahlen massiv: Alle Stimmberechtigten können gleichzeitig abstimmen und unmittelbar nach Abgabe aller Stimmen kann das Ergebnis festgestellt werden. Die Zeit für diese Tagesordnungspunkte entfällt dann zu einem großen Teil auf die Redezeiten – nicht mehr wie bisher aus der Zeit für das Einsammeln der Zettel und Warten auf das Ergebnis.

Im Gegensatz zum letzten Jahr müssen wir dieses Jahr eine schriftliche Schlussabstimmung durchführen. Das liegt daran, dass eine Corona-Ausnahmeregel im Parteiengesetz zum 31.08. ausgelaufen ist, die digitale Verfahren für Parteien präziserte. An einer Novelle des Parteiengesetzes wird gerade gearbeitet, bis dahin sind wir auf der sicheren Seite, wenn wir mit der schriftlichen Schlussabstimmung unsere Ergebnisse bestätigen, damit wir am Ende auf jeden Fall eine rechtsgültige Satzung und einen rechtsgültigen Vorstand zu haben.

Diese Schlussabstimmung erfolgt auf einfache Art und Weise. Es wird möglich sein, auf einem Zettel entweder alle Ergebnisse der elektronischen Wahlen und Abstimmungen anzunehmen, abzulehnen, sich zu enthalten

oder sich zu den einzelnen Wahlgängen und Abstimmungen jeweils unterschiedlich zu positionieren. Die Schlussabstimmung auf einem Zettel ermöglicht es, noch während der Versammlung ein Ergebnis zu ermitteln und zu verkünden, weil die Auszählung besonders effizient passieren kann.

Weder Gesetz, noch Satzung oder Geschäftsordnung regeln eine genaue Art der Abstimmung (Stimmzettel, Handzeichen, etc.) – lediglich eine Unterteilung in „offen“ und „geheim“ ist vorgesehen. Dieser Verfahrensvorschlag präzisiert auf dieser Grundlage, auf welche Art und Weise geheime Abstimmungen und Wahlgänge erfolgen sollen. Bei offenen Abstimmungen, deren Ergebnis nicht leicht zu erkennen ist, können Televoter dazu dienen, ein genaues Stimmungsbild zu ermitteln. In diesem Fall erfolgt die Schlussabstimmung wieder offen.

Während eines eintägigen Bundeskongresses gibt es keine Möglichkeit, die Präferenzwahl auszuzählen, da die Auszählung technisch komplex ist und viel Zeit in Anspruch nimmt. Deswegen wird auch dieses Jahr die Auszählung der Präferenzwahl nach dem Kongress erfolgen. Die Ergebnisse der Präferenzwahl werden im Anschluss an die Auszählung hier zu finden sein: <https://wolke.netzbegrueung.de/f/56860140>.

Bei allen Fragen zu diesem Verfahrensvorschlag kannst du dich gerne bei Klara unter klara.sendelbach@gruene-jugend.de melden.